



# Gemeinderat

Stadtratssitzung vom 15. Dezember 2025

Traktandum Nr. 8

---

## **Sanierung der Lotzwilstrasse: Genehmigung des Vorprojektes und Kreditbewilligung**

---

Sehr geehrter Herr Stadtratspräsident

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

### **1. Grundlagen**

- Vorakten (Ordner "Agglomerationsprogramm Langenthal 3. Generation")
- Bericht und Antrag vom 11. August 2025 des Stadtbauamtes mit den darin erwähnten Beilagen
- Protokollauszug vom 7. Oktober 2025 der Bau- und Planungskommission, Trakt. 2
- Protokollauszug vom 7. Oktober 2025 der Umweltschutz- und Energiekommission, Trakt. 2
- Protokollauszug vom 7. Oktober 2025 der Finanzkommission, Trakt. 1
- Protokollauszug vom 28. Oktober 2025 der Kommission für öffentliche Sicherheit, Trakt. 3
- Gemeinderatsbeschluss vom 12. November 2025, Trakt. 3

### **2. Inhalt der Vorlage**

Der Inhalt der Vorlage ergibt sich aus dem Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 11. August 2025 (= Beilage 1), dem Projektdossier Vorprojekt vom 11. August 2025 (= Beilage 2) sowie dem Beschrieb Kostenoptimierung vom 31. Oktober 2024 (= Beilage 3). Es wird auf diese Dokumente, die übrigen Vorakten, die nachfolgenden Hinweise und die mündlichen Ausführungen des zuständigen Mitglieds des Gemeinderates anlässlich der Sitzung des Stadtrates vom 15. Dezember 2025 verwiesen.

### **3. Vorberatende Behörden**

- Die **Bau- und Planungskommission** (BPK) behandelte die Vorlage am 7. Oktober 2025. Sie formulierte zu Händen des Gemeinderates den folgenden **Antrag 1:** *"Das Vorprojekt 'Lotzwilstrasse' vom 11. August 2025 wird – unter dem Vorbehalt, die 4 Strassenbäume in der Grünfläche (Parkplatz Ricklimatte) gemäss Gestaltungspaket 2 (=Beilage 2) mit einem Kostendach von Fr. 25'000.00 zu belassen, genehmigt."* Im weiteren formulierte sie den **Antrag 2 als neuen (gemeinderätlichen) Beschlussspunkt:** *"Der Gemeinderat wird beauftragt, bei der Umsetzung des Projekts AP3, Los 2, mit geeigneten Vorkehren und Massnahmen sicherzustellen, dass sichtbare, gestalterisch relevante Bauelemente – insbesondere Geländer, Brüstungen, Absturzsicherungen oder Stützmauern – nicht ausschliesslich nach funktionalen und technischen Kriterien, sondern auch in Bezug auf ihre ästhetische Wirkung im öffentlichen Raum geprüft und beurteilt werden."* Zusammen mit diesem ergänzenden Antrag zu Händen des Gemeinderates stimmte die Bau- und Planungskommission der Vorlage zu.
- Die **Umweltschutz- und Energiekommission** (UEK) beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 7. Oktober 2025 und verabschiedete folgenden **Antrag:** *"Die Bäume, welche ursprünglich entlang der Strasse beim Parkplatz Ricklimatte geplant waren, sollen wieder in die Planung aufgenommen und gepflanzt werden."* Im Übrigen stimmte sie der Verabschiedung zu Händen des weiteren Behördenwegs zu.
- Die **Finanzkommission** (Finko) behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 7. Oktober 2025 und verabschiedete sie zustimmend und ohne eigene Antragsstellungen zu Händen des weiteren Behördenweges.
- Gleiches gilt für die **Kommission für öffentliche Sicherheit** (KoS), welche die Vorlage an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2025 behandelte und zustimmend und ebenfalls ohne eigene Antragsstellungen verabschiedete.
- Der **Gemeinderat** behandelte die Vorlage und sowie die Anträge aus den Kommissionen an seiner Sitzung vom 12. November 2025:
  - Zum **Antrag 1 der BPK** sowie dem **Antrag der UEK** hielt der Gemeinderat in seiner Beratung fest, dass der Verzicht auf die Strassenbäume in der Grünfläche Teil der durchgeföhrten Kostenoptimierungen sei und im Gemeinderat entsprechende Rückkommensanträge bereits anlässlich der erstmaligen Beratung am 2. Juli 2025 abgelehnt worden seien. Entsprechend lehnte er sowohl den Antrag der UEK als auch den Antrag 1 der BPK ab.
  - Zum **Antrag 2 der BPK**, welche nur den gemeinderätlichen Beschlussteil betrifft, wurde in der Beratung des Gemeinderates darauf hingewiesen, dass einerseits ein Gestaltungshandbuch bestehe und andererseits es selbstverständlich sei, dass sichtbare gestalterische Bauelemente mintunter auch



## Gemeinderat

Stadtratssitzung vom 15. Dezember 2025

Traktandum Nr. 8

nach ihrer ästhetischen Wirkung ausgewählt würden. Hinzu komme, dass der Antrag, so wie er formuliert sei, zum einen zu weiten Teilen ausserhalb des eigentlichen Beratungsgegenstands liege und zum anderen damit ja auch andere, schon genehmigte Teilprojekte des Agglomerationsprogramms, betreffen würde, weshalb der Antrag auch aus formalen Gründen abzulehnen sei. Der Gemeinderat **lehnte daher auch diesen Antrag ab.**

Der Gemeinderat verabschiedete das Geschäft damit unverändert zu Händen des Stadtrates.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem:

### Beschlussentwurf:

**Der Stadtrat, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Ziff. 4 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 sowie nach Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Berichts vom 12. November 2025, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, beschliesst:**

- 1. Das Vorprojekt zur Sanierung der Lotzwilstrasse gemäss den Ausführungen im Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 11. August 2025 wird genehmigt.**
- 2. Zur Erarbeitung des Bauprojektes und der baulichen Realisierung der Sanierung der Lotzwilstrasse wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 3'262'000.00 (inklusive MWST) zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 3200.5010.113 "AP 4, Teilprojekt Lotzwilstrasse", bewilligt.**
- 3. Eingehende Beiträge Dritter werden der Investitionsrechnung, Konto 3200.6300.113 "Bundesbeiträge AP4, Lotzwilstrasse", gutgeschrieben.**
- 4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: Stadtpräsident Reto Müller, Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen

Langenthal, 12. November 2025

### IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Marc Häusler

- Beilage 1: Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 11. August 2025
- Beilage 2: Projektdossier Vorprojekt vom 11. August 2025
- Beilage 3: Beschrieb Kostenoptimierung vom 31. Oktober 2024